



Wettkampfordnung



(WTB WKO Korfball)

Gültig ab 02.07.2021

Beschlossen durch die Landesfachtagung Korfball am 02.07.2021

Temporäre Änderungen für die Hallensaison 23/24 beschlossen durch das WTB TK Korfball am 03.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Allgemeiner Teil	3
1. Grundsätzliches	3
2. Führungsgremien	3
2.1. WTB TK KORFBALL	3
2.2. Staffeltage	3
Teil II – Ligastruktur	4
Teil III – Wettkampf- und Schiedsrichterwesen	4
4. Nichtantreten einer Mannschaft	4
5. DTB-ID, Meldung und Freispielmöglichkeit	4
6. Meldegebühr	5
7. Spielgemeinschaften	5
8. Spielverlegungen	5
9. Aufstieg/Abstieg/Liga NW	5
10. Spielfeldmaße	6
11. Spielzeit, Ballgröße und Korbhöhe	6
12. Shot-Clock-Gestellung (Anwendung in der VL)	6
13. Hallenaufsicht	6
14. Aufstellung, Anzahl – und Einteilung der Spieler	7
15. Einheitliche Spielkleidung	7
16. Auswechslung der Spieler	7
17. Spielbericht/Digitaler Spielbericht	7
18. Schiedsrichter- und Offizielle	7
18.1 Schiedsrichter-Gestellung	7
18.2 Ausweisstufen der Schiedsrichter	8
18.3 Nicht antretende Schiedsrichter/ Vertretung/ Ausfall während eines Spiels	8
18.4 Fortbildung	8
18.5 Kleidung	8
18.6 Zeitnehmer	8
19. Besonderheiten Hobby-Liga	9
20. Schlussbestimmung	9
Teil IV – Gebühren und Bußgelder	10

Anmerkung: Im folgendem wird nur die männliche oder sächliche Anrede verwendet. Dies schließt immer das weibliche Geschlecht mit ein.

Teil I – Allgemeiner Teil

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die Wettkampfordnung ist als Ergänzung zur WTB Fachgebietsordnung Korbball zu verstehen.
- 1.2. Der WTB behält sich vor, Zahl der Mannschaften in den einzelnen Staffeln, Austragungsmodus von Meisterschaften, Abstieg bei Nichtantreten, Spielpläne u. ä. in eigener Verantwortung durch Ausschreibungen entsprechend den Erfordernissen durch diese Ordnung, nach Maßgabe der Landesfachtagung und des WTB TKs, abweichend zu regeln. In den Altersklassen E und F wird im 4K-Modus gespielt.
- 1.3. Soweit die den Spielbetrieb betreffenden Abweichungen und Ergänzungen nicht nachfolgend aufgeführt sind, müssen sie in der Ausschreibung erwähnt werden. Die Regelungen gelten für die ausgeschriebene Spielzeit.
- 1.4. Mit der Teilnahme an Meisterschafts-, End- oder Aufstiegsspielen in der Sportart Korbball im WTB erkennen Vereine und Mannschaften die Ordnungen in der gültigen Fassung an.

2. Führungsgremien

2.1. WTB TK KORFBALL

2.2. Staffeltage

- 2.2.1. Zur Vorbereitung der jeweiligen Hallen- und Feldspielzeit werden spätestens zwei Monate vor Saisonbeginn Staffeltage (kombinierte Senioren- und Jugendstaffeltage) abgehalten. Diese werden vom Beauftragten für das Wettkampfwesen (Staffelleiter) einberufen und geleitet.
- 2.2.2. Sie handeln nach den Vorgaben des TK WTB und der Landesfachtagung.
- 2.2.3. Mitglieder des Seniorenstaffeltages: ~~TK-Mitglieder und je ein Vereinsvertreter pro gemeldeter Seniorenmannschaft. Jeder Vertreter hat nur eine Stimme. Jedes TK-Mitglied und jeder teilnehmende Verein haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Stimmen der Senioren können nur für Belange der Senioren und Allgemeines in Anspruch genommen werden.~~
- 2.2.4. Mitglieder des Jugendstaffeltages: ~~TK-Mitglieder und je ein Vereinsvertreter pro gemeldeter Jugendmannschaft. Die Vereinsstimmen können auf einen Vereinsvertreter gebündelt werden. Analog zu den Senioren hat jede Mannschaft beim Jugendstaffeltag eine Stimme. Jedes TK-Mitglied und jeder teilnehmende Verein haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Stimmen der Jugend können nur für Belange der Jugend und Allgemeines in Anspruch genommen werden.~~
- 2.2.5. Mitglieder des Hobby-Staffeltages: Jedes TK-Mitglied und jeder teilnehmende Verein haben jeweils eine Stimme. Es zählt die Spielberechtigung für die vorzubereitende Saison. Stimmen der Hobby können nur für Belange der Hobby und Allgemeines in Anspruch genommen werden.
- 2.2.6. Eine Person kann immer nur für eine Funktion bzw. einen Verein stimmen.
- 2.2.7. ~~Ein Vereinsvertreter kann sowohl die Jugendstimmen als auch die Seniorenstimmen, also die Jugendmannschaft(en) als auch die Seniorenmannschaft(en) vertreten. Ein Vereinsvertreter kann sowohl die Jugend, die Senioren als auch die Hobby vertreten bzw. das jeweilige Stimmrecht ausüben. Jeder teilnehmende Verein hat maximal eine Stimme.~~
- 2.2.8. Leitfaden zur Einteilung von Spielklassen. Der Staffeltag bestimmt die Einteilung von Spielklassen. Das nachfolgende Schema kann als Unterstützung dienen, ist jedoch nicht bindend:
 - a) Bei 2, 3 oder 4 Teams sollte eine 4fach-Runde gespielt werden.
 - b) Bei 5 oder 6 Teams sollte eine 3fach-Runde gespielt werden.
 - c) Bei 7, 8 oder 9 Teams sollte eine Hin- und Rückrunde gespielt werden.
 - d) Bei 10 oder mehr Teams sollte eine Hinrunde und dann die Gesamtgruppe in eine Meisterschafts- und Platzierungsrunde aufgeteilt werden. Die Gruppen spielen dann noch mal eine einfache Runde Jeder gegen Jeden. Die Punkte und Körbe aus der ersten Runde werden übernommen.

- 2.2.9. Auf einem jeden Staffeltag muss folgendes zu jeder Alters- oder Leistungsklasse besprochen werden und im Protokoll geschrieben stehen:
- Austragungsform: Runden, Turnier o. ä.
 - Spielzeit (und ggf. Funktionswechsel)
 - Anzahl Time-Outs
 - Aufwandsentschädigung Schiedsrichter (bei Abweichungen)
 - Wechselkontingent (bei Abweichung)
 - Shot-Clock-Gestellung
- 2.2.10. Wird eine ~~Jugend~~ Altersklasse überregional ausgeschrieben, so wird diese nicht ebenfalls regional, also im WTB, ausgeschrieben. Die Meldung im WTB gilt mit der Meldung zur überregionalen Ausschreibung. Es gilt, dass, wenn überregional gespielt wird, die bestplatzierte WTB-Mannschaft Meister in der jeweiligen Jugendklasse im WTB ist. Die Tabelle wird bedingungslos – also nicht auf den eigenen LTV gebrochen – betrachtet. Bei Punktgleichheit wird nach DTB WKO Korbball entschieden.
- 2.2.11. Für die Jugendklassen sind die Beschlüsse der Landesjugendvertreter-Versammlung zu beachten.
- 2.2.12. Anträge bzw. Beschlüsse an oder des Staffeltages gelten ausschließlich für die vorzubereitende Spielzeit. Soll eine Änderung dauerhaft gelten, so ist diese an die Landesfachtagung zu stellen. Im Protokoll soll eine Empfehlung an die Landesfachtagung ausgesprochen werden.

Teil II – Ligastruktur

3. Der WTB umfasst die Verbandsliga, Landesliga, Hobby-Liga, A-Jugend, B-Jugend, C-Jugend, D-Jugend, E-Jugend und F-Jugend auf Landesebene.
- 3.1. Bei Korbball-Halle wird auf die Landesliga verzichtet. Alle genannten Alters- und Leistungsklassen sind Meldewettbewerbe. Meldewettbewerb meint, dass diese Wettbewerbe für alle Vereine offen sind, und die Mannschaftsstärke aus den Meldezahlen hervorgeht.
- 3.2. Bei Korbball-Feld gilt, dass die Landesliga als Meldewettbewerb und die Verbandsliga als Qualifizierungswettbewerb definiert wird. Qualifizierungswettbewerb meint, dass sich eine Mannschaft durch sportliche Leistungen für die jeweilige Liga qualifizieren muss, um in der Verbandsliga melden zu dürfen.
- 3.3. Die Verbandsliga ist die höchste Korbball-Liga im WTB. Verbandsliga-Mannschaften können sich für den Aufstieg in die nächsthöhere – überregionale – Liga qualifizieren.
- 3.4. In allen Altersklassen dürfen Gastmannschaften (Schul- und Uni-Mannschaften oder aber Mannschaften anderer Landesturnverbände) antreten. Der Staffeltag kann ggf. Einschränkungen oder Bedingungen beschließen. Alle weiteren Anforderungen gelten sinngemäß.

Teil III – Wettkampf- und Schiedsrichterwesen

4. **Nichtantreten einer Mannschaft**
Die Regelungen bei einem Nichtantritt durch eine Mannschaft ist in der DTB WKO Korbball geregelt. Darüber hinaus wird die Strafgebühr nach Bußgeldkatalog fällig. Der WTB unterscheidet hier zwischen Jugend- und Senioren-Mannschaften. Darüber hinaus wird zwischen kleiner 48 Stunden und größer 48 Stunden betreffs Zeitpunkts der Absage unterschieden.
5. **DTB-ID, Meldung und Freispielmöglichkeit**
- 5.1. Die namentliche Meldung ist für jede Mannschaft in den gemeldeten Leistungs- oder Altersklassen vor Beginn der Spielreihe beim Wettkampfbeauftragten vorzulegen. Diese beinhaltet die komplette namentliche Mannschaftsmeldung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Leistungs- und Altersklasse mit Rangziffer (die Rangziffern im WTB werden folgend übergeordneten Rangziffern vergeben)). Der Wettkampfbeauftragte erhält Einsicht in die DTB-IDs und kontrolliert die gültigen Jahresmarken. Der Wettkampfbeauftragte definiert „vor Beginn der Spielreihe“ und setzt seine Frist.
- 5.2. Je Mannschaft müssen ~~3 Damen und 3 Herren~~ 4 Damen und 4 Herren fest gemeldet werden.

- ~~5.3.~~ 4K-Modus: Je Mannschaft müssen ~~3~~ 4 Spieler fest gemeldet werden. ~~Es müssen beide Geschlechter in der Meldung vertreten sein.~~
- 5.4. Bei Spielerzugängen nach dem offiziellen Meldetermin bzw. während der Spielreihe gelten genannte Bestimmungen sinngemäß.
- 5.5. Da in den Alters- und Leistungsklassen F, E, D und Hobby nach abweichendem Regelwerk und vereinfachtem Spielergestellungsverfahren gespielt wird, entfällt die Startrechtverpflichtung. Das TK Korbball bestimmt alternative Prüfungsmöglichkeiten.
6. **Meldegebühr**
Die Meldegelder müssen laut Gebührenkatalog vor dem ersten Spieltag auf dem vom Staffelleiter angegebenen Konto eingegangen sein.
7. **Spielgemeinschaften**
- 7.1. Spielgemeinschaften bilden den Zusammenschluss von Mannschaften aus zwei oder mehreren Vereinen. Diese müssen mit Begründung beim zuständigen Staffeltag beantragt werden und sind für eine Saison gültig.
- 7.2. Die Spieler, die in der Spielgemeinschaft spielen, müssen – für den eigenen Verein, wenn sie für diesen ebenfalls spielen sollen – und für die Spielgemeinschaft gemeldet werden.
- 7.2.1. Die Spieler der Spielgemeinschaft können in der gemeldeten Leistungsklasse nicht im eigenen Verein spielen.
- 7.2.2. Im Rahmen der Frei- und Festspielregelungen dürfen Spieler in der Spielgemeinschaft aushelfen, sofern in derselben Leistungsklasse keine weitere Mannschaft des jeweiligen Vereins antritt, in der der aushelfende Spieler bereits mitgespielt hat. Außerdem darf dieser in diesem Fall im weiteren Saisonverlauf nicht in der Mannschaft derselben Leistungsklasse aushelfen.
- 7.3. Eine Spielgemeinschaft ist wie ein eigenständiger Verein zu behandeln und zu führen. Der Zusammenschluss der Vereine muss einen Ansprechpartner benennen.
- 7.4. Einheitliche Spielkleidung ist Voraussetzung.
- 7.5. Alle entstehenden Kosten werden der Spielgemeinschaft in Rechnung gestellt.
- 7.6. Spielgemeinschaften können nicht Meister werden, können sich jedoch für die Teilnahme an der nächsthöheren Spielklasse qualifizieren, sofern diese eine Spielgemeinschaft gestattet.
8. **Spielverlegungen**
- 8.1. Die Zuständigkeit einer Person für die beteiligten Mannschaften/Vereine ist mit der Mannschaftsmeldung der Vereine (entsprechender Passus im Meldeformular) vorab schriftlich namentlich festzulegen. Falls es keinen Teammanager oder ähnliches gibt, so kann dies ersatzweise der Vorsitzende oder der Geschäftsführer sein.
- 8.2. Bei Spielverlegungen durch die Staffelleitung müssen die Vereine 10 Tage vorher schriftlich informiert werden (per Mail). Wenn die Vereine nicht umgehend (3 Tage) der Spielverlegung widersprechen, so gilt die stillschweigende Annahme.
9. **Aufstieg/Abstieg/Liga NW**
- 9.1. Die DTB Korbball Liga Nord-West (DTB ODL NW) regelt den Aufstieg in die Oberliga. Dabei gilt jedoch, dass die WTB Verbandsliga die höchste westfälische Seniorenliga darstellt.
- 9.2. Der Wettkampfbeauftragte teilt dem zuständigen Beauftragten der Liga Nord-West die Mannschaft(en) mit, die berechtigt ist(sind) an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
- 9.3. Der Aufsteiger zur WTB Verbandsliga ergibt sich aus dem Tabellenstand der Landesliga nach Saisonende. Die bestplatzierte Mannschaft aus der Landesliga steigt auf.
- 9.4. Der Absteiger der Verbandsliga ist die unterste Mannschaft zu Saisonende.
- 9.5. Auf- und Abstieg zwischen Verbandsliga und Landesliga findet nur Anwendung, wenn beide Ligen geführt werden. Andernfalls finden 9.3. und 9.4. keine Anwendung.
- 9.6. **DTB Pokal Nord-West**
- 9.6.1. Alle Seniorenmannschaften, die im WTB melden, sind gleichzeitig für den Pokalwettbewerb gemeldet. Ausgenommen sind die Mannschaften, die in der Hobby-Liga gemeldet werden.

- 9.6.2. Mannschaften, die explizit nicht am DTB Pokalwettbewerb teilnehmen möchten (Vermerk auf dem Mannschaftsmeldebogen des WTB), werden vom Wettkampfbeauftragten nicht an den Ligaausschuss Nord-West gemeldet.

10. Spielfeldmaße

- 10.1. Mindestmaße für Hallen- und Feldspiele Senioren: 40 m x 20 m x 7 m
10.2. Mindestmaße für Hallen- und Feldspiele Jugend (A,B,C,D): 40 m x 20 m x 7 m
10.3. Mindestmaße für Hallen- und Feldspiele Jugend (E,F): 14 m x 28 m x 7 m
10.3.1. Es kann das Basketballfeld mit 15 m x 28 m genutzt werden.

11. Spielzeit, Ballgröße und Korbhöhe

a) F-Jugend (4K)	<u>Spielzeit:</u> 2 x 15 min	<u>Ballgröße:</u> 3	<u>Korbhöhe:</u> 2,50 m
b) F-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 4 x 10 min	<u>Ballgröße:</u> 3	<u>Korbhöhe:</u> 2,50 m
c) E-Jugend (4K)	<u>Spielzeit:</u> 2 x 15 min	<u>Ballgröße:</u> 4	<u>Korbhöhe:</u> 3,00 m
d) E-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 4 x 10 min	<u>Ballgröße:</u> 4	<u>Korbhöhe:</u> 3,00 m
e) D-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 2 x 20 min	<u>Ballgröße:</u> 4	<u>Korbhöhe:</u> 3,00 m
f) C-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 2 x 25 min	<u>Ballgröße:</u> 5	<u>Korbhöhe:</u> 3,50 m
g) B-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 2 x 25 min	<u>Ballgröße:</u> 5	<u>Korbhöhe:</u> 3,50 m
h) A-Jugend	<u>Spielzeit:</u> 2 x 25 min	<u>Ballgröße:</u> 5	<u>Korbhöhe:</u> 3,50 m
i) VL & LL	<u>Spielzeit:</u> 2 x 30 min	<u>Ballgröße:</u> 5	<u>Korbhöhe:</u> 3,50 m
j) Hobby-Liga	<u>Spielzeit:</u> 2 x 12,5 min	<u>Ballgröße:</u> 5	<u>Korbhöhe:</u> 3,50 m

- 11.1. Der Staffeltag kann abweichende Spielzeiten für die vorzubereitende Spielsaison bestimmen (bspw. wenn im Turniermodus gespielt wird).
11.2. Die Halbzeitpause soll in den Senioren 10 Minuten und in den Jugendklassen 5 Minuten nicht überschreiten.
11.3. In der Verbandsliga wird die Dauer für einen Angriff auf 25 Sekunden begrenzt (Shot-Clock). Die effektive Spielzeit findet in keiner Altersklasse Anwendung.
11.4. Einer jeden Mannschaft ist es gestattet innerhalb eines Spiels zwei Auszeiten zu nehmen. Bei verkürzten Spielzeiten kann der Staffeltag die Anzahl reduzieren oder komplett untersagen.

12. Shot-Clock-Gestellung (Anwendung in der VL)

Bei einem jeden Spiel muss durch die Heimmannschaft eine Shot-Clock gestellt werden (Vereine können abweichende Regeln treffen, müssen dies jedoch auf dem Staffeltag publizieren, und es muss im Protokoll niedergeschrieben werden). Tut sie dies nicht, wird dieser Verstoß als „Nicht ordnungsgemäße Gestellung eines Spielfeldes pro ausgefallenes Spiel“ geahndet.

13. Hallenaufsicht

- 13.1. Eine volljährige Person, die vom aufsichtsführenden Verein benannt wird, muss die Aufsicht für die angesetzten Spiele und Halle übernehmen
13.2. Die Aufsichtsperson ist weisungsbefugt gegenüber den Personen, die am Sportgeschehen teilnehmen wollen, einschließlich Zuschauer.
13.3. In Hallen ohne baulich vorgegebene Trennung von Spielfeld und Zuschauerraum muss der Sicherheitsabstand, wenn möglich, 2 Meter betragen und durch eine Absperrung gewährleistet sein.
13.4. Die Hallenaufsicht ist dem amtierenden Schiedsrichter weisungsgebunden und hat den Anweisungen Folge zu leisten.
13.5. Im Spielfeldbereich haben sich nur die Verantwortlichen, die beiden spielenden Mannschaften, der Schiedsrichter, Reservespieler und Betreuer aufzuhalten.
13.6. Die Hallenaufsicht ist für die Einhaltung der angesetzten Spielzeit und hierfür angesetzten Pausenzeiten mitverantwortlich.
13.7. Die Aufsicht muss zur angegebenen Öffnungszeit der Halle anwesend sein. Die Öffnungszeit sollte mindestens 45 Minuten (ist das erste Spiel ein Jugendspiel genügen 30 Minuten) vor Anpfiff des ersten Spiels sein.

- 13.8. Die Hallenaufsicht ist dafür verantwortlich, dass die Korbanlagen aufgestellt und wieder abgebaut werden. Ist ein Wechsel der Korbanlagen notwendig, da die Korbhöhe angepasst werden muss, liegt dieser Umbau in der Verantwortung des Heim-Vereins.

14. **Aufstellung, Anzahl – und Einteilung der Spieler**

- 14.1. In den Altersklassen D, E und F kann von der Vorgabe „Eine Mannschaft besteht aus 4 Damen und 4 Herren, bzw. je Feld aus 2 Damen und 2 Herren“ bzw. „Eine Mannschaft besteht aus 2 Damen und 2 Herren“ abgewichen werden. D. h., wenn auf die vorgeschriebene Weise nicht aufgestellt werden kann, **keine Auswechselspieler des jeweiligen Geschlechts vorhanden sind, eine Verletzung im laufenden Spiel zu einer unvollständigen Mannschaft führt**, darf mit abweichender Aufstellung je Fach gespielt werden.

- 14.1.1. ~~In der Altersklasse D gilt die Abweichung nur, wenn der Verein in der Altersklasse E keine Mannschaft gemeldet hat. Außerdem dürfen in der Altersklasse D und E keine Reservemannschaften mit höherer Rangziffer gemeldet sein.~~ Dabei gilt, dass diese Ausnahmeregelung auf Reservemannschaften und ausschließlich auf die Reservemannschaft mit der größten Rangziffer begrenzt ist.

- 14.1.2. Die abweichende Aufstellung darf nicht dazu führen, dass eine Mannschaft ausschließlich mit Spielern eines Geschlechts spielt. Für die Altersklassen E und F gilt das Mindestverhältnis 3:1 und für die Altersklasse D das Mindestverhältnis 6:2 (3:1 je Fach).

- 14.1.3. Weitere Regelabweichungen müssen im Einzelfall (samt namentliche Nennung der abweichenden Spieler) beantragt werden. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur nachträglichen Spielwertung (0:2 Punkte und 0:5 Körbe) und wird mit einem Bußgeld geahndet.

- 14.2. Bei Meisterschaftsspielen darf die Heimmannschaft bestimmen welche Mannschaft in der ersten Halbzeit auf welchen Korb wirft. Sie beginnt das Spiel.

- 14.2.1. Bei Entscheidungs- bzw. Endspielen entscheidet das Los.

15. **Einheitliche Spielkleidung**

- 15.1. Die Färbung der Trikots sowie der Hosen und Röcke muss für die ganze Mannschaft einheitlich sein (Trikotmerkmale einschließlich Streifen, Werbung usw.). Für Spielerinnen sind Röcke vorgeschrieben.

- 15.2. Die Senioren-Spieler haben eindeutige, gut sichtbare Trikotnummern zu tragen. **Es sind die Nummern von 1 bis 99 zu benutzen.**

16. **Auswechslung der Spieler**

- 16.1. Einem ausgewechselten Spieler ist es gestattet in das Spiel zurückzukehren.

- 16.2. Das Wechselkontingent (ohne Zustimmung durch den Schiedsrichter) wird in den Senioren, sowie in den Jugendklassen A, B, C und D auf 8, und in den Jugendklassen E und F auf 4 beschränkt.

17. **Spielbericht/Digitaler Spielbericht**

- 17.1 **Das Technische Komitee bestimmt die Vorgehensweise rund um den Spielbericht bzw. den digitalen Spielbericht. IN allen weiteren Fällen gilt nachfolgend genanntes.**

- 17.2 Der Spielberichtbogen ist – in der aktuell gültigen Fassung – auf weißem Papier auszudrucken und bei einem jeden Spiel von der im Spielplan genannten Heimmannschaft bereitzustellen.

- 17.3 Über die Gestaltung und einzutragende Inhalte entscheidet das TK.

- 17.4 Für die Vollständigkeit des Spielberichts ist die Heimmannschaft verantwortlich.

- 17.5 Der aufsichtsführende Verein ist für die Entgegennahme der Spielberichte und Weiterleitung an die Staffelleitung verantwortlich.

18 **Schiedsrichter- und Offizielle**

18.1 **Schiedsrichter-Gestellung**

- 18.1.1 Für jede am Spielbetrieb beteiligte Mannschaft haben die Vereine mindestens die entsprechend qualifizierten Schiedsrichter zu stellen. Kann ein Verein die erforderliche Zahl nicht stellen, so ist für jeden Schiedsrichter pro Spielrunde ein Bußgeld laut Bußgeldkatalog fällig.

- 18.1.2 Das WTB TK kann, wenn es dies für erforderlich hält, zu Spielen Assistenten und zusätzliche Schiedsrichter – 3. Offizielle – einsetzen.

- 18.1.2.1 Assistent: Die Ausweisstufe ist dem Schiedsrichter gleichzustellen. Die Aufwandsentschädigung entspricht 75 v. Hundert der Aufwandsentschädigung des Schiedsrichters.
- 18.1.2.2 Dritter Offizieller: Die Ausweisstufe ist dem **Assistenten Schiedsrichter** gleichzustellen. Die Aufwandsentschädigung entspricht 75 v. Hundert der Aufwandsentschädigung des Assistenten. Zu seinen Aufgaben gehören:
- die Betreuer, Auswechselspieler und sonstige zum Team gehörende Personen zu überwachen,
 - die Jury zu überwachen,
 - Auswechslungen und Auszeiten zu überwachen.
- 18.2 **Ausweisstufen der Schiedsrichter**
- Korfball-Halle: C-Schiedsrichter alle Spiele auf Landesebene
D-Schiedsrichter alle Spiele der Altersklassen F, E und D auf Landesebene
 - Korfball-Feld: C-Schiedsrichter alle Klassen unter Verbandsliga
 - Korfball-Feld: B-Schiedsrichter Verbandsliga
- 18.2.1 Entscheidungsspiele um den Ab- und Aufstieg und um die Meisterschaft dürfen in allen Klassen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die über die Ausweisstufe C1 oder höher verfügen.
- 18.3 **Nicht antretende Schiedsrichter/ Vertretung/ Ausfall während eines Spiels**
- 18.3.1 Ein Schiedsrichter darf sich durch einen anderen Schiedsrichter vertreten lassen, der berechtigt ist, das Spiel zu leiten.
- 18.3.2 Sind beide Mannschaften damit einverstanden, dass ein Schiedsrichter ihr Spiel leitet, obwohl er nicht die entsprechende Qualifikation besitzt, wird das Spiel durchgeführt und gewertet. Nachträglicher Protest ist nicht möglich. Das Einverständnis der Mannschaft muss vor dem Spiel auf dem Spielbericht dokumentiert werden.
- 18.3.3 Kann ein Schiedsrichter (~~Assistent – sofern eingesetzt – gilt jeweils sinngemäß~~, auf den 3. Offiziellen kann verzichtet werden) aufgrund von Krankheit, Verletzung oder anderer Ursache das Spiel nicht fortsetzen bzw. stellt vor Ort fest, dass er zur Leitung aus genannten Gründen nicht fähig ist,
- ~~tritt der Assistent an seine Stelle, sofern er über die entsprechende Ausweisstufe verfügt (18.3.2. gilt analog). In diesem Fall tritt der 3. Offizielle in die Funktion des Assistenten, sofern die entsprechende Ausweisstufenkombination dies zulässt (18.3.2. gilt analog).~~
 - tritt der 3. Offizielle an seine Stelle, sofern er über die entsprechende Ausweisstufe verfügt ~~und die Kombination aus Schiedsrichter Ausweisstufe und Assistent Ausweisstufe erfüllt ist (18.3.2. gilt analog). Der Assistent bleibt in seiner Funktion.~~
 - tritt ein anderer Schiedsrichter in die Funktion, der über die entsprechende Ausweisstufe verfügt.
 - kann das Spiel in allen anderen Fällen nicht fortgesetzt oder begonnen werden. Das Spiel muss durch die spielleitende Stelle neu angesetzt werden.
- 18.4 **Fortbildung**
- 18.4.1 Unabhängig von der Schiedsrichterordnung soll jeder Schiedsrichter 1 x jährlich an einer Fortbildung (Lehrgang zur „Information, Belehrung, Erfahrungsaustausch“) teilnehmen. Gezielte Einzeleinladungen erfolgen spätestens 4 Wochen vor der Fortbildung durch den Beauftragten für das Schiedsrichterwesen. Eine Kopie erhalten die Vereine zur Kenntnisnahme.
- 18.4.2 Außerdem muss jeder Schiedsrichter pro Wettkampfsjahr mindestens 5 Spiele leiten.
- 18.4.3 Bei Nichterfüllung der Kriterien geht die Schiedsrichterlizenz verloren.
- 18.5 **Kleidung**
- 18.5.1 Die Kleidung der Schiedsrichter soll sich am Standard orientieren. Der Schiedsrichter muss sich in seiner Kleidung farblich deutlich von den Mannschaften unterscheiden.
- 18.5.2 Bei Einsätzen im Schiedsrichtergespann ist auf eine einheitliche Kleidung zu achten.
- 18.6 **Zeitnehmer**
- 18.6.1 In einem jeden Spiel ist ein Zeitnehmer anwesend. Der Zeitnehmer – gestellt durch die Heimmannschaft – ist für die Bedienung der Shot-Clock (und wenn vorhanden für die Bedienung der Spielzeit und des Ergebnisdienstes) zuständig.

- 18.6.2 Ist ein Verein nicht in der Lage einen Zeitnehmer für ein Spiel abzustellen, darf der Zeitnehmer selbstverständlich entweder durch den anderen Verein gestellt werden oder aber durch Dritte.
- 18.6.3 Der Zeitnehmer hat sich neutral zu verhalten.

19 **Besonderheiten Hobby-Liga**

- 19.1 Nimmt eine Mannschaft nicht an 50 v. Hundert aller Spiele teil, fällt sie aus der Meisterschaftswertung.
- 19.2 In der Hobby-Liga dürfen nur Spieler antreten, die in der laufenden Saison mindestens 18 Jahre alt sind. ~~Grundsätzlich spielen nur Aktive, die mindestens 30 Jahre alt sind.~~
- ~~19.2.1 In jeder Mannschaft dürfen höchstens zwei jüngere Spieler antreten bzw. höchstens vier, wenn der Verein über keine weitere Senioren-Mannschaft verfügt.~~
- 19.3 Ist ein Spieler zum Stichtag zur Mannschaftsmeldung über (oder gleich) ~~40~~ 30 Jahre alt und in der Hobby-Liga gemeldet, kann sich dieser nicht in der Verbandsliga festspielen.
- 19.4 ~~Ist eine Mannschaft nicht vollständig (4M & 4W), kann durch vereinsfremde Hobby-Spieler – im Sinne des Spiels – aufgestockt werden. Dabei gilt, dass~~
- 19.4.1 ~~maximal zwei Spieler ausgeliehen werden dürfen.~~
- 19.4.2 ~~wenn zwei Spieler ausgeliehen werden, die gegnerische Mannschaft mit 2:0 Körben in das Spiel startet.~~

20 **Schlussbestimmung**

Die Bestimmungen dieser Ordnung können nur durch die WTB Landesfachtagung Korbball geändert werden. Die vorliegende Ordnung wurde von der WTB Landesfachtagung Korbball am 02.07.2021 beschlossen. Sie tritt am dd.mm.2021 in Kraft.

Teil IV – Gebühren und Bußgelder

Der Gebühren- und Bußgeldkatalog gestaltet sich analog zur DTB WKO 4.2.6. wie folgt:

- A) Bußgeldkatalog
- B) Gebühren
- C) Kaution
- D) Entschädigungen

Die **Bußgeldeinheit** beträgt zur Zeit – **2,50 EUR** – . Über Änderungen der Bußgeldeinheit (BGE) entscheidet der die Landesfachtagung.

A	Bußgeldkatalog	
Verstoß Nr.	Art des Verstoßes	BGE
01	Zurückziehen einer Mannschaft (Senioren)	15
02	Zurückziehen einer Mannschaft (Jugend)	5
03	Nichtantreten einer Senioren-Mannschaft (Spielabsage > 48 Stunden)	32
04	Nichtantreten einer Senioren-Mannschaft (Spielabsage < 48 Stunden)	40
05	Nichtantreten einer Jugend-Mannschaft (Spielabsage > 48 Stunden)	24
06	Nichtantreten einer Jugend-Mannschaft (Spielabsage < 48 Stunden)	32
05	Ergebnisdienst (Einstellung auf korfball.de) unverzüglich nach Spielende (spätestens 180 min nach Anpfiff)	4
06	Unvollständiger Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht (je Fehler bzw. Abweichung)	1
07.1	Nicht angetretener Schiedsrichter oder Linienrichter	10
07.2	Nicht angetretenes Jurymitglied	5
08	Nichtgestellen eines Schiedsrichters pro Mannschaft je Spielreihe – Verbandsliga je Spielreihe – übrige Klassen	32 28
09	Terminüberschreitung (bis zu 3 Tage)	1
10	Terminüberschreitung (über 3 Tage)	2
11	1. Mahnung	1
12	2. Mahnung	2
13	Nicht einheitliche Spielkleidung bzw. „Nichttragen“ der Spielführerbinde (je Abweichung)	1 4
14	Nicht ordnungsgemäße Gestellung eines Spielfeldes pro ausgefallenem Spiel	15
15	Beantragung einer Spielverlegung (Veranlasser)	5
16	Unterlassene Benachrichtigung von Gegner und/oder Schiedsrichter und/oder Staffelleitung und/oder aufsichtsführender Verein bei Spielausfall	5
17	Verspätete Vorlage der namentlichen Meldung, inkl. Spielerpässen, an den Staffelleiter zum Meldeschluss	5

18	Verspätete Vorlage der Spielberichte (spätestens per Post am Mittwoch nach Spieltermin bzw. Poststempel Dienstag nach Spieltermin) bei der Staffelleitung	4
19	Falschaufstellung in den Altersklassen D, E und/oder F (Punkt 14)	15
20	Nachträgliche Spielwertung 2:0 Punkte & 5:0 Körbe wegen Vergehen nach DTB Wettkampfordnung Korbball oder nach WTB Wettkampfordnung Korbball gegen die verschuldete Mannschaft	10
B	Meldegebühren	
	Senioren (Verbandsliga) je Mannschaft	EUR 50,00
	Senioren (Hobby-Liga) je Mannschaft	EUR 30,00
	Senioren (übr. Klassen) je Mannschaft	EUR 40,00
	Jugend A, B, C je Mannschaft	EUR 25,00
	Jugend D, E, F je Mannschaft	EUR 20,00
	Bei Meisterschaften mit einfacher Runde → halbe Meldegebühr	
C	Kaution	
	EUR 100,00 sind von jedem Verein vor dem 1. Spieltag einer neuen Spielreihe zu entrichten. Bei Verbrauch ist der Betrag neu aufzustocken.	
D	Entschädigungen - Schiedsrichter	
	Die Entschädigung pro Schiedsrichtereinsatz/ Zeitnehmereinsatz durch den gastgebenden Verein beträgt pro Spiel:	
		Schiedsrichter Zeitnehmer
	a. Verbandsliga	EUR 15,00 EUR 5,00
	b. Landesliga	EUR 10,00
	c. Hobby-Liga	EUR --,--
	d. A-Jugend	EUR 10,00
	e. B-Jugend	EUR 10,00
	f. C-Jugend	EUR 10,00
	g. D-Jugend	EUR 10,00
	h. E-Jugend	EUR 7,00
	i. F-Jugend	EUR 7,00
	Bei Austragung in Turnierform soll die Aufwandsentschädigung durch den Staffeltag oder TK angepasst werden.	
	Grundsätzlich soll das TK die Möglichkeit erhalten, die Aufwandsentschädigung an tatsächliche Gegebenheiten anpassen zu dürfen.	
	Für auswärtige Einsätze werden zusätzliche Fahrgeldpauschalen durch die Ligakasse ausgezahlt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der jeweils gültigen WTB Entschädigung.	
	Als Entfernungsmaßstab dienen Wohnort und Spielort.	
	Die Erstattung der Fahrtkosten wird auf 55,00 EUR je Einsatz beschränkt. Ausnahmen darf das TK genehmigen.	
	Fahrgeldpauschalen müssen bis zum 30. September des Jahres für die abgelaufene Hallensaison, bzw. bis zum 31. März des Folgejahres für die abgelaufene Feldsaison abgerufen werden.	
	Fahrtkostenerstattung für internationalen Schiedsrichteraustausch (bis 2 PKW) EUR 0,15 je km.	